

## Erasmus+ Checkliste für 2021/22 im UK

Vorhandensein eines OLA (Online Learning Agreements) im Dashboard mit Unterschrift der verantwortlichen Person in Innsbruck (Kurse im Ausmaß von 30 bzw. 60 ECTS)	<b>Fristen der Gastuni unbedingt beachten spätestens jedoch bis 31. Mai WS bzw. 31. Okt. SS</b>	
selbstständige <b>Registrierung</b> an der Gastuniversität NACH Nominierung durch das International Relations Office (IRO)	individuelle Fristen beachten	
<b>VOR dem Erasmus+ Aufenthalt</b>		
<b>Sprachassessment</b> (OLS) Test in der Unterrichts-/Landessprache	nach E-Mail Aufforderung	
Erhalt des <b>Registrierungsmails</b> → <b>Registrierung</b> in STUDENTS-Online	August bzw. Dezember	
<b>Datenaktualisierung</b> in STUDENTS-Online (u.a. Bankdetails)	so schnell wie möglich nach Erhalt der Registrierungsmail	
<b>Studienbeitragspflichtige</b> Studierende werden automatisch davon <b>befreit</b> . Kontrolle über LFU:online, ob der Erlass korrekt aufscheint	zwingend bevor Sie ins Ausland fahren	
<b>ÖH-Beitrag</b> muss unbedingt eingezahlt werden - sonst erfolgt die EXMatrikulation!	fristgerecht jedenfalls vor Antritt, bei zweisemestrigen Aufhalten erneut im Jänner	
Erhalt des <b>Zuerkennungsmails</b> – soweit alle Daten in STUDENTS-Online vollständig und korrekt ausgefüllt wurden	frühestens August/Sept.(WS) bzw. Dez. (SS)	
<b>Unterzeichnung der Vereinbarung</b> in STUDENTS-Online, elektronisch signieren oder in doppelter Ausfertigung unterschrieben dem OeAD-Erasmus Referat, Meinhardstr. 5/III, 6020 Innsbruck übermitteln	frühestens 20 Tage vor Antritt des Erasmus+ Aufenthaltes möglich	
Nach <b>Unterzeichnung der Vereinbarung über die Zuerkennung eines Erasmus+ Mobilitätzuschusses</b> : Erhalt von 80% des Erasmus+ Zuschusses und Erasmus+ Status	nach Erhalt und Bearbeitung im OeAD - Erasmus Referat	
StudienbeihilfenbezieherInnen stellen einen <b>Antrag auf Auslandsbeihilfe</b> bei der <b>Stipendienstelle</b> .	vor Beginn des Erasmus+ Aufenthaltes	
<b>WÄHREND des Erasmus Aufenthalts</b>		
<b>Änderungen durchführen</b> : Exceptional Changes – Section B Ihres OLA ausfüllen	Änderungen spätestens 5 Wochen nach Beginn des Auslandsaufenthalts	
<b>Verlängerung</b> : Verlängerungsantrag spätestens einen Monat vor Ende des ursprünglichen Vertragszeitraums zusammen mit einem neuen Learning Agreement (mit drei Unterschriften) einreichen: <a href="https://bildung.erasmusplus.at/de/hochschulbildung/studierende-und-graduierte/">https://bildung.erasmusplus.at/de/hochschulbildung/studierende-und-graduierte/</a>	<b>fristgerecht</b> , nur vom WS aufs SS möglich	
<b>Aufenthaltsbestätigung</b> : Unterschrift an der Gastuniversität einholen. Formular: <a href="https://bildung.erasmusplus.at/de/hochschulbildung/studierende-und-graduierte/">https://bildung.erasmusplus.at/de/hochschulbildung/studierende-und-graduierte/</a>	in der letzten Woche	

**BITTE WENDEN**

Transcript of Records (Zeugnis) einfordern bzw. vor Abfahrt eine Adresse für die Zusendung an der Gastuniversität bekannt geben	in der letzten Woche	
<b>NACH dem Erasmus+ Aufenthalt</b>		
abschließendes Sprachassessment (OLS) durchführen	optional, nach E-Mail Aufforderung	
Erfassung des Teilnahmeberichts online ( <b>Participant Report</b> )	sofort nach E-Mail Aufforderung	
Vorlage der <b>Aufenthaltsbestätigung</b> im Original im zuständigen OeAD-Erasmus Referat, Meinhardstr. 5/III, 6020 Innsbruck	binnen 4 Wochen	
Auszahlung der letzten 20% des Erasmus+ Zuschusses bzw. der noch zustehenden Summe	nach fristgerechtem Ausfüllen der EU Online Survey und Vorlage einer korrekten Aufenthaltsbestätigung	
<b>Anerkennung</b> der im Ausland absolvierten Studienleistungen <b>durchführen</b> .	binnen <b>2 Monaten</b> bzw. bei Aufhalten, die im SS enden: <b>sofort!</b>	
<b>Kopie</b> der Anerkennung (Tables E + F des Learning Agreements*+ National Sheet) → International Relations Office <b>Kopie</b> der Anerkennung (Tables E + F des Learning Agreements*+ National Sheet + 1. Seite des Learning Agreement) → Prüfungsreferat für den Eintrag der Prüfungsergebnisse ins LFU:online	sofort nach fristgerechter Durchführung der Anerkennung	
Kontaktaufnahme mit dem IRO, um die Übernahme von Visakosten zu beantragen (bis zu max. 200€).	nach Rückkehr	
Überprüfung der korrekten <b>Aufenthaltsdaten</b> in LFU:online. Eine Änderung ist gegen Vorlage einer Kopie der Aufenthaltsbestätigung in der Studienabteilung möglich.	nach durchgeführter Anerkennung	
StudienbeihilfenbezieherInnen müssen den Studienerfolgsnachweis/die Anerkennung bei der Stipendienstelle vorweisen.	nach durchgeführter Anerkennung	
Ausgewählte Studierende müssen auf Aufforderung der Nationalagentur die Anerkennung nachweisen.	Dezember 2022	
<p><b>* Informationen zum Aufenthalt im UK:</b>  <b>Der Förderzeitraum von Studierenden, die einen Aufenthalt im SS absolvieren (betrifft auch Ganzjahresaufenthalte), endet am 31.05.2021. Nach Ende Ihres Aufenthaltes sind alle Unterlagen lt. Checkliste einzureichen und die Anerkennung der Prüfungen durchzuführen und nachzuweisen.</b></p>		

**BITTE WENDEN**